

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: pico-occluspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26
Ort: D-51688 Wipperfürth
Telefon: +49 2267 6580-0
E-Mail: picodent@picodent.de
Internet: www.picodent.de
Auskunftgebender Bereich: picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

1.4. Notfallouskunft

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen / Medical Emergency information in case of poisoning:

Giftinformationszentrum /
Poison Information Center Mainz

-24 h – Telefon / Phone: +49 6131 19240
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache /
advisory service in German or English language)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Signalwort:

Gefahr

UFI:

F50H-3S3F-H01K-PWRD

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch:
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

-

Zusätzliche Informationen:

Druckbehälter: Vor Sonnenlicht schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht gegen offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Umweltinformationen:

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften für die Umwelt.

Toxikologische Informationen:

Es liegen keine Informationen über endokrin wirksame Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile:

CAS: 75-28-5 Isobutan
EINECS: 200-857-2
Indexnummer: 601-004-00-0
RTECS: TZ 4300000
Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx



Flam. Gas 1A / H220
Press. Gas L / H280

50–100 %

Zusätzliche Informationen:

Den Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise entnehmen Sie bitte Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen; bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei Erfrierungen mit reichlich Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen. Mit warmem Wasser spülen.

Nach Augenkontakt:

Das geöffnete Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Für die Bekämpfung geeignete Methoden entsprechend den Umgebungsbedingungen anwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können folgende Stoffe freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung:

Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Belüftung sorgen
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verdunsten lassen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
An einem kühlen, trockenen Ort in dicht verschlossenen Behältern lagern.
Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht auf offene Flammen oder glühende Materialien sprühen. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 4 von 10

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Für den Fall eines Brandes in der Nähe muss eine Notkühlung bereitstehen.
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern.
Beachten Sie die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen mit Druckbehältern.

Angaben zur Lagerung in einem gemeinsamen Lagerraum:

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:

Nicht erforderlich.

Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern.
An einem kühlen Ort lagern. Hitze erhöht den Druck und kann zum Bersten des Behälters führen.
In aufrechter Position lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachender Parameter

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Informationen:

Es wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen als Grundlage herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich, wenn der Raum gut belüftet ist.
Nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung verwenden.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Material der Handschuhe:

-

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für den dauerhaften Kontakt in Arbeitsbereichen ohne erhöhtes Verletzungsrisiko (z. B. im Labor) sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Gummihandschuhe

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 5 von 10

Für den dauerhaften Kontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Neoprenhandschuhe

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen:

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Je nach Färbung unterschiedlich
Geruch:	Angenehm
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-159,4 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	-44 °C
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbares verflüssigtes Gas.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,8 Vol.-% (Propan/Butan)
Obere:	8,5 Vol.-% (Propan/Butan)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Zündtemperatur:	460 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	Nicht zutreffend
Dynamisch:	Nicht zutreffend
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	0,049 g/l (Isobutan)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	3.000 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,56 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben:

Aussehen:	
Form:	Aerosol
Wichtige Informationen zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit.	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosiv. Es können sich jedoch explosiver Luft-Dampf-Gemische möglich.
Lösungsmittelgehalt:	
VOC (EG):	98 %
Feststoffgehalt:	<2 %
Molekulargewicht:	58,12 g/mol
Brechungsindex	Nicht zutreffend
Zustandsänderung	
Verdunstungsrate:	Nicht zutreffend.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 6 von 10

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Explosivstoffe:	Nicht zutreffend
Entzündbare Gase:	Hochentzündliches Gas.
Aerosole:	Nicht zutreffend
Oxidierende Gase:	Keine
Gase unter Druck:	Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erwärmung explodieren.
Entzündbare Flüssigkeiten:	Entfällt
Entzündbare Feststoffe:	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	Keine
Pyrophore Feststoffe:	Keine
Selbstentzündliche Stoffe und Gemische:	Keine
Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündliche Gase freisetzen:	Leer
Oxidierende Flüssigkeiten:	Leer
Oxidierende Feststoffe:	Leer
Organische Peroxide:	Entfällt
Korrosiv gegenüber Metallen:	Entfällt
Desensibilisierte Sprengstoffe:	Entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.2. Chemische Stabilität:	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5. Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

75-28-5 Isobutan		LD/LC50-Werte (Toxikologische Wirkungen):	
Akute Toxizität:		Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte:			
75-28-5 Isobutan			
Inhalativ	LC50/4 h	258.000 mg/l (Ratte)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschäden/Augenreizung:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Zusätzliche toxikologische Informationen:		CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 7 von 10

Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie nicht erfüllt.
STOT – einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT – wiederholte Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu weiteren Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Aquatische Toxizität:
75-28-5 Isobutan
EC50
LC50/96h
7,71 mg/l (A)
27,98 mg/l (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: vPvB:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Hinweis:

Das Produkt ist stark flüchtig.

Zusätzliche ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Nicht wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlung:

Muss unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften speziell behandelt werden.
Dürfen nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 8 von 10

Europäischer Abfallkatalog

16 00 00	ABFÄLLE, DIE IN DER LISTE NICHT ANDERSWOHEN AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und ausrangierte Chemikalien
16 05 04	Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID/ADN	Seetransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	1950 AEROSOLE	AEROSOLE	Aerosole, entzündlich
14.3. Transportgefahrenklassen			
Klasse Kennzeichnung	2 5F Gase. 2.1	2.1 Gase. 2.1	2.1 Gase. 2.1
14.4. Verpackungsgruppe:	Leer	Leer	entfällt
14.5. Umweltgefahren:	Meeresverschmutzung: Nein	Meeresverschmutzend: Nein	Meeresverschmutzender Stoff: Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Gefahrennummer (Kemler-Code): EMS-Nummer:	Warnung: Gase. - F-D,S-U	Warnung: Gase. - F-D,S-U	Warnung: Gase. - F-D,S-U
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Transport/Zusätzliche Informationen:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Begrenzte Mengen (LQ)	1 I	1 I	
Ausgenommene Mengen (EQ)	Code: E0 Nicht als Ausnahmemenge zulässig	Code: E0 Nicht als Ausnahmemenge zulässig	
Beförderungskategorie	2		
Tunnelbeschränkungscode	D		
UN-Modellvorschriften:		UN 1950 AEROSOLE, 2.1	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 9 von 10

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß der GB-CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Gefahr

Signalwort:

UFI:

F50H-3S3F-H01K-PWRD

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch:
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich genannte gefährliche Stoffe – ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDLICHE AEROSOLE

Meldepflichtige Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der unteren Stufe 150 t

Meldepflichtige Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Stufe 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und elektrischen und elektronischen Geräten

– Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Anhang I – BESCHRÄNKTE VORLÄUFERSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Obergrenze für die Erteilung einer Genehmigung gemäß Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE VORLAUFSTOFFE FÜR SPRENGSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 26.06.2026

pico-occluspray

Seite 10 von 10

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit Drogenausgangsstoffen

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

Zolltarifnummer: 3212 90 00

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen in den folgenden Abschnitten seit der vorherigen Version

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Angaben basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn).
IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI: Technische Anweisungen der „Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation“ (ICAO)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA: International Air Transport Association
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe
ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Aerosol 3: Aerosole – Kategorie 3